

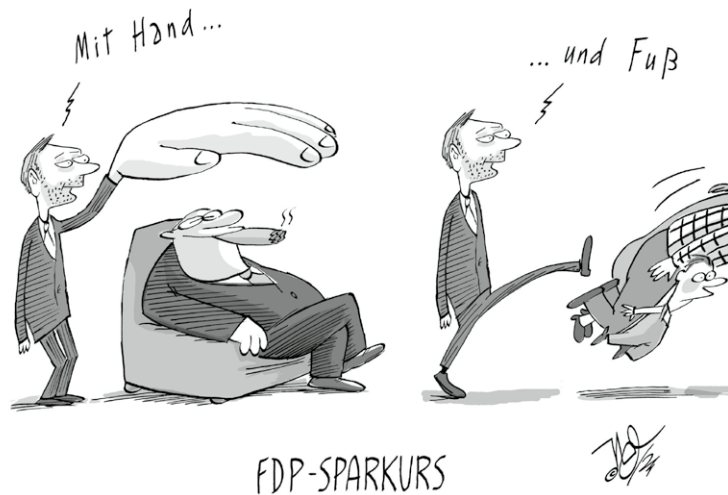
## Weckruf für die Regierung

AMPELREGIERUNG – Im November stehen wichtige Entscheidungen an

Die Bundesregierung hat einen „Herbst der Entscheidungen“ ausgerufen. In den nächsten Tagen stehen Entscheidungen an, etwa zum Thema Rentenpaket 2, Bürgergeld und zum Tarifreuegesetz. Zudem soll der Bundeshaushalt 2025 bis Mitte November in trockenen Tüchern sein. Gleichzeitig munkelt das politische Berlin über mögliche vorgezogene Neuwahlen im März 2025.

Schon der Haushaltskompromiss, auf den sich die Ampelparteien verständigt haben, ist knapp auf Kante kalkuliert. Ende Oktober hat der Arbeitskreis Steuerschätzung zudem verkündet, dass er für das kommende Jahr von Mindereinnahmen in Höhe von 12,7 Milliarden Euro ausgeht. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke sieht darin einen Weckruf für die Regierung. Sie sollte jetzt verhindern, dass sich Bundesfinanzminister Christian Lindner, FDP, mit seinen Steuersenkungsplänen durchsetzt – sie würden die Einnahmehöhe des Staates zusätzlich verringern. „Das wäre fatal, denn die Handlungsfähigkeit des Staates steht auf dem Spiel“, so Werneke im Interview mit der *ver.di publik*. Er spricht von einer entstehenden Einnahmelücke von 23 Milliarden Euro bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Nicht nachvollziehen kann der ver.di-Vorsitzende, dass als Reaktion auf die Schuldenbremse und Verschärfung des Sparkurses verwiesen wird. „Investieren statt Kaputtsparen muss das Motto jetzt lauten“, fordert er. Gegen die lahrende Konjunktur



FDP-SPARKURS

helfe die Stärkung der Binnennachfrage und eine umfassende Investitionsoffensive. So könnten zudem Kitas, Schulen und soziale Sicherungssysteme finanziert und die zunehmend marode Verkehrsinfrastruktur repariert und ausgebaut werden.

### Her mit der Vermögenssteuer

Finanziert werden könnte das alles über eine Vermögenssteuer. Werneke rechnet unter Verweis auf eine Oxfam-Studie vor, dass 85 Milliarden zusammenkämen, wenn hierzulande alle Menschen mit mehr als 4,6 Millionen Vermögen 2 Prozent Vermögenssteuer darauf zahlen müssten. Allein diese Summe würde den Staatsetat um 20 Prozent erhöhen.

In der Schuldenbremse sieht er hingegen eine Zukunftsbremse. „Je länger eine grundlegende Reform

vor sich hergeschoben wird, je schlimmer wird die Lage“, warnt Werneke. Er weist darauf hin, dass es etliche Fürsprecher\*innen für eine Reform der Schuldenbremse gebe, auch in von der CDU geführten Landesregierungen.

Alarmiert ist Werneke jedoch darüber, dass derzeit unter dem monströs daherkommenden Schlagwort der Entbürokratisierung ein Prozess des Abbaus von Schutzrechten organisiert wird, etwa, wenn laut über Öffnungen im Arbeitszeitgesetz nachgedacht und die Axt an das Lieferkettengesetz gelegt wird. „Mühsam erkämpfte Rechte zum Schutz vor Ausbeutung und Kinderarbeit werden den Interessen der Wirtschaft geopfert“, kritisierte er.

Heike Langenberg

Das vollständige Interview:  
[kurzlinks.de/lep9](https://kurzlinks.de/lep9)

### EIN BREITES BÜNDNIS...

...zivilgesellschaftlicher Organisationen, dem auch ver.di angehört, hat einen eigenen Entwurf für ein Gesetz vorgelegt, das Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren will. Die vorgeschlagenen Regelungen rücken die eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren in den Mittelpunkt. Zudem stellt sie Rechtssicherheit für medizinische Fachkräfte und Berater\*innen her und schützt die reproduktiven Rechte von Frauen. Mit einem Brief an die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten wollen die Organisationen den Druck auf die Politik erhöhen, endlich den Gesetzentwurf umzusetzen.

[frauen.verdi.de](https://frauen.verdi.de)

### In der Verantwortung

„Die Liebe kommt nicht wieder, aber man hat noch Verantwortung für die Kinder. Und ich finde, dieser Verantwortung sollte man erst mal gerecht werden.“

Felix Banaszak, Bewerber für den Grünen-Vorsitz, in der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“ über die Ampelregierung

#### BÜRGERGELD

##### Hartz-IV reloaded

ver.di lehnt geplante Änderungen ab

SEITE 2

#### BERICHT

##### Armut auf einem Höchststand

Spaltung der Gesellschaft nimmt weiter zu

SEITE 3

#### ENTGELT

##### Klaffende Lohnlücke

Beispiele aus der Praxis gegen Gender Pay Gap

SEITE 4

#### MHH

##### Einklagbare Vorgaben

Eckpunkte für Entlastung durchgesetz

SEITE 5

#### BETRIEBSFRIEDEN

##### Mit Warnschuss gedroht

Gericht sieht Kündigung als rechtens an

SEITE 6

#### LIEFERKETTEN

##### Transparenzzone ausweiten

Das Lieferkettensorgfalts-gesetz wirkt längst

SEITE 7

# Hartz-IV reloaded

## Im Alter in Würde leben

(pm) Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat angekündigt, ein Finanzkonzept für die Pflegeversicherung vorzulegen. Der Minister räumte ein, die Pflegeversicherung stehe unter Beitragsdruck, sei aber nicht insolvent, wie es zuvor in einigen Medienberichten zu lesen war. Mit der Vorlage des Konzepts könne er erst sagen, ob und in welchem Umfang die Beiträge steigen müssten. Angesichts der dramatischen finanziellen Lage der Pflegeversicherung warnt ver.di die Bundesregierung schon seit Monaten davor, weiter untätig zuzuschauen. „Die Pflegeversicherung muss grundlegend reformiert und zukunftstauglich gemacht werden. Steigende Beiträge, vor allem aber immer höhere Eigenbeiträge in Pflegeeinrichtungen, überfordern die Menschen. Sie müssen sich darauf verlassen können, im Alter ein Leben in Würde führen zu können“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Deshalb brauche es eine Vollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten absichere. An deren Finanzierung müssten alle Bürger\*innen entsprechend ihres Einkommens beteiligt werden. Dazu zählt Bühler beispielsweise auch Kapitalerträge. Unmittelbare Entlastung würde es zudem bringen, wenn die Rentenversicherung pflegender Angehöriger und die Folgen der Corona-Pandemie aus Steuermitteln finanziert würden.

## BÜRGERGELD – ver.di lehnt die geplanten Änderungen ab

(pm) ver.di lehnt die geplanten Änderungen beim Bürgergeld ab und appelliert an die Ampelkoalition, die Verschlechterungen zurückzunehmen. „Die geplanten Änderungen beim Bürgergeld sind sozialpolitisch eine Rolle rückwärts. ‚Hartz-IV reloaded‘ lehnen wir ab“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Besonders problematisch sei die geplante Reduzierung des Schonvermögens – etwa für die Altersvorsorge.

## Regelungen verschärft

Dazu kämen die Verschärfungen bei den Zumutbarkeitsregeln wie etwa die Verlängerung der Wegezeiten auf bis zu drei Stunden täglich. Zudem sollen auch so genannte Pflichtverletzungen härter sanktioniert sowie weitere Regelungen zulasten der Betroffenen weiter verschärft werden. „Das alles folgt dem Klischee, dass der überwiegende Teil der Zuwen-



Foto: K.-U. Häßler – stock.adobe.com

dungsempfängerinnen und -empfänger nicht arbeitswillig sei. Das ist Unsinn. Es geht darum, die Menschen unter Druck zu setzen, noch schlechtere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren“, stellte Werneke klar.

## In die Schranken weisen

Er forderte SPD und Grüne auf, die FDP samt Bundesfinanzminister Christian Lindner mit ihren sozialpolitischen Kahlschlagfantasien endlich in die Schranken zu weisen. Lindner hatte zusätzlich zu den bereits geplanten Änderungen

vorgeschlagen, die Unterkunftskosten von Bürgergeld-Empfänger\*innen nur noch als feste Pauschale zu berücksichtigen. Auf diese Weise will der Bundesfinanzminister Milliarden einsparen. „Ganz offensichtlich will Lindner den Bundeshaushalt auf Kosten der Bedürftigen sanieren – so weit darf es nicht kommen“, betonte Werneke. In unsicheren Zeiten bräuchten Arbeitnehmer\*innen, Rentner\*innen, Schüler\*innen sowie Studierende und auch Erwerbslose eine verlässliche Sozialpolitik als Schutz gegen den drohenden wirtschaftlichen Abstieg.

## Expert\*innen angehört

Nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news fand vor dem Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales eine Expert\*innen-Anhörung zu den geplanten Neuregelungen auf dem Arbeitsmarkt statt.

## DIE PRESSE-SHOW

„Diese Ergebnisse sind erschütternd“, titelt der Berliner *Tagespiegel* am 1. November 2024. Die IG Metall hatte nämlich 1200 Tesla-Beschäftigte im Werk des amerikanischen E-Autobauers Elon Musk in Grünheide bei Berlin zu ihrer Gesundheit befragt. Mit dem Ergebnis: „Mehr als 80 Prozent fühlen sich überlastet, neun von zehn haben körperliche Beschwerden“, wie Kopf-, Nacken-, Gelenk- oder Rückenschmerzen. Die Gewerkschaft fordert deshalb unter anderem eine zusätzliche bezahlte Pause, „wie sie in vielen anderen Autofabriken üblich sei“. Die Befragung der Tesla-Beschäftigten hat natürlich auch eine Vorgeschichte: „Das Management der Autofabrik hatte vor einiger Zeit einen zu hohen Krankenstand von zeitweise 15 Prozent und mehr beklagt. Deswegen hatte es im Sommer unangekündigte Hausbesuche bei krank geschriebenen Mitarbeitern veranlasst.“ Wie krank ist das denn, dachte sich die IG Metall und startete die Umfrage, deren Ergebnis nun unzweifelhaft belegt: Krank

sind offensichtlich die Arbeitsbedingungen im Tesla-Werk.

## Abschiebungen statt Einwanderung

Vielleicht würden auch weitere Fachkräfte helfen, um die hohen Krankenstände bei Tesla und anderswo zu senken – tatsächlich verzeichnen nämlich derzeit viele Unternehmen Höchststände an Krankmeldungen. Doch mit der politisch forcierten Fachkräfte-Einwanderung klappt's noch gar nicht gut. Vielmehr konzentrieren sich alle bundeshoheitlichen Kräfte darauf, Menschen abzuschieben, die keinen Aufenthaltsstatus haben. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet am 3. November: „In der Diskussion über die Abschiebep Praxis in Berlin erneuert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ihre Forderung nach einer verpflichtenden Erfassung der Anwesenheit in Flüchtlingsunterkünften. Um geplante Abschiebungen erfolgreich umsetzen zu können, müssten diese tagesaktuell sein und an die

Ausländerbehörde gemeldet werden...“

Der Hintergrund hier: Geplante Abschiebungen scheitern regelmäßig, „weil Polizisten ausreisepflichtige Menschen nicht an den bekannten Aufenthaltsorten antreffen. Die Menschen würden frühzeitig über soziale Medien und Messengerdienste gewarnt werden“. Und das habe in Berlin zu weniger Abschiebungen im ersten Halbjahr 2024 geführt. Wurden im 1. Halbjahr 2023 noch 635 Abschiebungen vollzogen, waren es 2024 nur 516. Einen wesentlichen Grund für den Rückgang um knapp 19 Prozent hänge dabei aber vor allem mit der Fußball-Europameisterschaft im Sommer zusammen, die bei der Polizei viele Kräfte gebunden habe.

## Fußball kann auch helfen

Was lernen wir daraus: Frühwarnsysteme können schützen, Beschäftigte wie Geflüchtete, und auch Fußball kann helfen.

Petra Welzel

# Armut auf einem Höchststand

VERTEILUNGSBERICHT – Die Spaltung der Gesellschaft nimmt weiter zu

(pm) Seit 2010 ist die Ungleichheit der Einkommen in Deutschland deutlich gestiegen. In den vergangenen Jahren haben sich zudem die Ängste verbreitet, den jetzigen Lebensstandard nicht mehr halten zu können. Diese Angst reicht weit bis in die obere Mittelschicht. Zudem liegt die Quote der Menschen, die in Armut leben, auf einem Höchststand. Das geht aus dem neuesten Verteilungsbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hervor.

Hinzu kommt, dass Arme gegenüber anderen Einkommensgruppen wirtschaftlich noch weiter zurückgefallen sind: Von der insgesamt positiven Wirtschafts- und Einkommensentwicklung im vergangenen Jahrzehnt haben sie vergleichsweise wenig profitiert. Die Folgen im Alltag sind gravierend: Sie haben keinerlei finanzielle Rücklagen, um Notlagen zu überbrücken. Schon 2021 gaben zehn Prozent von ihnen an, abgetragene Kleidung nicht ersetzen zu können. Für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fehlt ihnen in der Regel das Geld. Durch die Inflation hat sich diese Situation in

den vergangenen Jahren noch weiter verschärft.

Laut der Studie geht mit materiellen Einschränkungen und Zukunftsorgen vor allem bei ärmeren Menschen eine erhebliche Distanz zu wichtigen staatlichen und politischen Institutionen einher. Weniger als die Hälfte der Armen und der Menschen mit prekären Einkommen findet, dass die Demokratie in Deutschland im Großen und Ganzen gut funktioniert. Sie sehen für sich auch nicht die Möglichkeit, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Rund ein Fünftel vertraut dem Rechtssystem allenfalls in geringem Maße.

Die Autor\*innen des Berichts, Dorothee Spannagel und Jan Brülle, sprechen von einer „Teilhabe Krise, die sich in den vergangenen Jahren verschärft hat“. Die materielle Seite zeige sich am stärksten bei den Menschen in Armut. Hinzu komme, dass die Gruppe der Armen seit 2010 nicht nur größer geworden sei, sie sei im Verhältnis zur gesellschaftlichen Mitte noch ärmer geworden.

„Es ist entscheidend, das Teilhabeversprechen glaubhaft zu erneu-

ern, das konstitutiv ist für eine demokratische, soziale Marktwirtschaft“, ordnet Bettina Kohlrausch, die wissenschaftliche Direktorin des WSI, die Studienergebnisse ein. Die Politik solle dazu über Jahrzehnte bewährte Institutionen wieder stärken, die leider erodiert seien. Dazu zählt Kohlrausch Tarifverträge, eine auskömmliche gesetzliche Rente und eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur, von funktionierenden Verkehrswegen und modernen Energienetzen bis zum Bildungs- und Gesundheitssystem. Zur Finanzierung dringend notwendiger Investitionen schlägt sie neben einer Reform der Schuldenbremse auch eine wirksamere Besteuerung sehr großer Vermögen, die zudem der gewachsenen wirtschaftlichen Ungleichheit entgegenwirken könne, vor.

DOROTHEE SPANNAGEL, JAN BRÜLLE:

**UNGLEICHE TEILHABE:  
MARGINALISIERTE ARME –  
VERUNSICHERTE MITTE.**

**WSI-VERTEILUNGSBERICHT 2024.**  
WSI REPORT NR. 98, NOVEMBER 2024.  
KOSTENLOSER DOWNLOAD UNTER  
[KURZLINKS.DE/tj60](https://www.wsi.de/kurzlinks.de/tj60)



**HEIKE LANGENBERG**  
IST DIE VERANTWORTLICHE  
REDAKTEURIN DER  
„VER.DI NEWS“

**K O M M E N T A R**

## Grad der Polarisierung

Die Einkommen sind in den vergangenen Jahren gestiegen, zugleich ist die finanzielle Spaltung der Gesellschaft weiter vorangeschritten. Da entsteht der Eindruck, dass der Staat sich in erster Linie um die Wohlhabenden kümmert. Dass die Angst, den aktuellen Lebensstandard nicht halten zu können, auch in der oberen Mittelschicht deutlich spürbar ist, zeigt, wie gut das Geschäft mit der Angstmacherei funktioniert. Da werden Menschen, die aus welchen Gründen auch immer Bürgergeld beziehen, zu vermeintlich Faulen gemacht, Migrant\*innen zu denen, die es sich hierzulande in einer sozialen Hängematte bequem machen wollen. Diese Statuskämpfe werden insbesondere von Feinden der Demokratie befeuert, und die Ergebnisse des Verteilungsberichts zeigen, dass das so funktionieren scheint. Das Vertrauen in etablierte Parteien, den Staat und die Demokratie schwindet. „Wenn ein gewisser Grad an Polarisierung erreicht ist, kann man den nicht einfach wieder zurückdrehen“, warnt WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch. Das sollten sich all diejenigen zu Herzen nehmen, die versuchen, auf diesen Zug aufzuspringen.

## Politisch motivierter Druck

RUNDFUNKGEBÜHREN – Ministerpräsident\*innen brechen Rundfunkverfassungsrecht

(pm) Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat sich Anfang November auf eine Rundfunkreform in mehreren Staatsverträgen geeinigt. Allerdings konnten sie sich nicht auf eine Reform oder bedarfsgerichte Erhöhung des Rundfunkbeitrages verständigen. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz-Dethlefsen kritisierte, dass die Bundesländer entgegen dem Rat der Fachkommission KEF der ARD, dem ZDF und Deutschlandradio die nötige Erhöhung der Rundfunkbeiträge ab dem Jahreswechsel verweigern: „Damit gerät der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter politisch motivierten Druck. Die Bundesländer provozieren mit der Kostenschraube eine Einschränkung der Programmvierfalt und der Zukunftschancen. Dagegen müssen sich die Rundfunkanstalten nun mit

ihrem verfassungsmäßigen Recht wehren, der Gang zum Bundesverfassungsgericht ist damit vorzeichnet.“

### Ausreichende Finanzierung

Der Gewerkschafter wies darauf hin, dass guter Rundfunk, Vollangebote in TV, Radio und Digitalangeboten und deren Weiterentwicklung für alle Bürger\*innen eine angemessene mit den Kostenentwicklungen steigende Finanzierung bräuchten. Der sieht in der bewussten Entscheidung der Ministerpräsident\*innen dagegen einen Bruch des Rundfunkverfassungsrechts. „Das ist schlecht für die Mediennutzerinnen und Mediennutzer, für das duale Mediensystem, für die angestellten und vor allem für die freien Beschäftig-

ten im Rundfunk“, so Schmitz-Dethlefsen.

Schon mit Beginn der laufenden Periode des Rundfunkbeitrages gab es Uneinigkeit im Kreis der Bundesländer. Sachsen-Anhalt hatte die Ratifizierung eines Staatsvertrages aller Bundesländer verweigert. Im Juli 2021 hatte das Bundesverfassungsgericht diese Weigerung des Kollektivs aller Bundesländer als unrechtmäßig beurteilt und dann die Erhöhung des Rundfunkbeitrages verfügt. Darauf werden sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nun erneut berufen müssen, da die Bundesländer ihrem verfassungsmäßigen Auftrag zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages auch mit Beginn der kommenden Beitragsperiode von Anfang Januar 2025 bis Ende 2028 nicht nachkommen.

# Klaffende Lohnlücke

## Politische Alleingänge

(pm) ver.di und zahlreiche Beschäftigtenvertreter\*innen aus den Unternehmen der Deutschen Lufthansa AG fordern die Bundesregierung in einem Brandbrief zum schnellen Kurswechsel in der Luftverkehrspolitik auf. Hintergrund sind aktuelle Streckenstreichungen und die immer größere Abkehr der Fluggesellschaften vom deutschen Luftverkehrsstandort. Die Arbeitnehmervertreter\*innen befürchten aufgrund der wettbewerbsverzerrenden Luftverkehrspolitik Deutschlands und der EU einen weiteren Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland, wenn nicht schnell gegengesteuert werde. Mit ihrem Brandbrief richten sich die Betriebsräte und ver.di an Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, Wirtschaftsminister Robert Habeck, Bündnis 90/Die Grünen, und Verkehrsminister Volker Wissing, FDP. In Vertretung der über 100 000 Beschäftigten der Deutschen Lufthansa AG sowie den Beschäftigten der gesamten Luftverkehrsbranche fordern sie eine Politik der gleichen Spielregeln für alle Fluggesellschaften, die den deutschen und europäischen Markt nutzen. Als ein Beispiel für die wettbewerbsverzerrende und einseitig belastende Politik nennen die Unterzeichner die deutsche Luftverkehrsabgabe.

DER BRANDBRIEF WURDE AUCH ALS PETITION VERÖFFENTLICHT UND KANN HIER UNTERZEICHNET WERDEN:  
[KURZLINKS.DE/S8J1](https://www.verdi.de/kurzlinks.de/s8j1)

## ENTGELTGLEICHHEIT – Beispiele aus der europäischen Praxis gegen das Gender Pay Gap

(pm) Der Fortschritt ist bisweilen eine Schnecke – besonders in Sachen Geschlechtergleichheit. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist der Gender Pay Gap, der Lohnabstand zwischen den Geschlechtern, in Deutschland konstant hoch. 2022 entsprach er bei einem durchschnittlichen Stundenlohn 18 Prozent oder 4,46 Euro. Das hat die Wirtschaftswissenschaftlerin und Beraterin Andrea Jochmann-Döll in einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Bericht festgestellt.

### Wenig gebracht

Als eine Ursache für die klaffende Lohnlücke macht sie unzureichende gesetzliche Regelungen und fehlende Sanktionen aus. Das Entgelttransparenzgesetz, das seit 2017 in Kraft ist, habe nur wenig gebracht. Einer Evaluation zufolge ist es nur einem Drittel der Beschäftigten bekannt, nur vier Prozent haben ihr Recht auf individuelle

Auskunft bislang in Anspruch genommen.

Grundsätzlich spiegele die geschlechtsspezifische Bewertung von Arbeit hartnäckige stereotype Überzeugungen wider, die unter anderem dazu führen, dass soziale oder Sorgeberufe, in denen viele Frauen arbeiten, bei der Bezahlung trotz einiger Verbesserungen in den vergangenen Jahren immer noch unterbewertet sind. Hinzu komme, dass sinkende Tarifbindung und fehlende Mitbestimmung zu intransparenten Entgeltstrukturen führen, die den Nachweis von Diskriminierung erschweren.

### Nordische Staaten

Für ihren Bericht hat Jochmann-Döll Literatur ausgewertet sowie die Verantwortlichen für Frauen- und Gleichstellungspolitik des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften befragt. Ihr Bericht ist Teil eines Projekts zum Stand der Entgeltgleichheit in den nordischen Staaten und

in Deutschland, das der Rat der nordischen Gewerkschaften, die Friedrich-Ebert-Stiftung und der DGB initiiert haben. Ziel: Durch Beispiele guter Praxis zeigen, wie sich die Lohnlücke schließen lässt und daraus Empfehlungen für die nationale und europäische Politik ableiten.

„Die Studie macht deutlich, dass Entgeltgleichheit von Frauen und Männern kein Wunschtraum ist, denn es gibt erprobte Mittel gegen Lohnungleichheit“, so Christina Schildmann, Leiterin der Abteilung Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung. „Doch der Weg dorthin ist vielerorts noch weit.“

### Weitere Informationen

ANDREA JOCHMANN-DÖLL:  
**ENTGELTGLEICHHEIT – WEGE ZUM ZIEL, WORKING PAPER DER HBS-FORSCHUNGSFÖRDERUNG NR. 356, OKTOBER 2024. KOSTENLOSER DOWNLOAD UNTER [KURZLINKS. DE/t8bc](https://www.verdi.de/kurzlinks.de/t8bc)**

## T A R I F L I C H E S

**PRIVATE OMNIBUSUNTERNEHMEN (OVN) SCHLESWIG-HOLSTEIN** – (pm) Es gab schon einen Tarifvertrag, doch den haben die Arbeitgeber Mitte Oktober nicht unterzeichnet. Nach einer Demonstration und Warnstreiks haben die Beschäftigten der OVN jetzt bei einer Urabstimmung klar gemacht, was sie davon halten. 98,63 Prozent der Befragten haben sich für unbefristete Streiks ausgesprochen. „Wenn der OVN diese Signale nun nicht erkennt, wird eine historische Eskalation in den ländlichen Regionen unvermeidlich sein“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Sascha Bähring, bei der Bekanntgabe der Ergebnisse. Jetzt kann es in den

kommenden Tagen zu Arbeitsniederlegungen kommen.

**GELD- UND WERTTRANSPORT** – (pm) Nach knapp zwei Stunden haben die Arbeitgeber die auf zwei Tage angesetzte dritte Verhandlungsrunde Mitte Oktober bereits wieder verlassen. ver.di-Verhandlungsführerin Sonja Austermühle zeigte sich verwundert. Die Arbeitgeber, die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Werttransport, hätten nur über die Verhältnismäßigkeit der Streikmaßnahmen sprechen wollen. Sie hätten es abgelehnt, inhaltlich in die Tarifthemen einzusteigen und zu verhandeln. Die nächste Tarifverhandlungsrunde ist

für den 6./7. November, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, in Berlin angesetzt. Als Reaktion auf das Verhalten der Arbeitgeber hatte ver.di Beschäftigte der Branche in allen Bundesländern zu ganztägigen Streiks aufgerufen.

Zu den bundesweit einheitlichen Forderungen gehören ein Überstundenzuschlag bei mehr als acht Stunden täglicher Arbeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie mindestens 31 Urlaubstage für alle. Zudem gibt es unterschiedliche Erhöhungsforderungen für die Entgelte im stationären und mobilen Bereich. Sie variieren je nach Bundesland. In den einzelnen Bundesländern sind derzeit die Löhne unterschiedlich.

## I M P R E S S U M

**ver.di news**  
ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR  
**HERAUSGEBER:**  
VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,  
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER  
**CHEFREDAKTION:**  
PETRA WELZEL

**REDAKTION:** HEIKE LANGENBERG  
(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,  
JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE  
**REDAKTIONSASSISTENZ:** KATRIN SCHMIEDEL  
**VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:**  
DATAGRAPHIS, WIESBADEN  
**INFOGRAFIK:** KLAUS NIESEN  
**CARTOON:** NELCARTOONS.DE

**ADRESSE:** REDAKTION VER.DI NEWS,  
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,  
TEL.: 030 / 69 56 1069  
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE  
**HINWEIS:** DIE AUSGABE 16 ERSCHEINT  
AM 23. NOVEMBER 2024  
[verdi.de](https://www.verdi.de)

# Einklagbare Vorgaben

MEDIZINISCHE HOCHSCHULE HANNOVER – *Eckpunkte für Entlastung durchgesetzt*

An der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) hat ver.di gemeinsam mit den Beschäftigten Eckpunkte für eine Vereinbarung zur Entlastung des Personals durchgesetzt. Das ist die 27. Vereinbarung, die ver.di bundesweit zur Entlastung der Beschäftigten durchgesetzt hat.

## PPR 2.0

Gemeinsam mit Vertreter\*innen der landeseigenen MHH hat sich ver.di auf Eckpunkte zu einer schuldrechtlichen Vereinbarung verständigt. Sie enthält von den Beschäftigten individuell einklagbare Regelungen. Für die Stationen und Bereiche wird jeweils festgeschrieben, wieviel Personal in den Schichten zur Verfügung stehen muss. In Bereichen, in denen die gesetzliche Per-

sonalbemessung für die Krankenhauspflege, die PPR 2.0, greift, gilt mindestens diese als verbindliche Vorgabe.

Werden die Sollbesetzungen mehrfach unterschritten oder entstehen anderweitig belastende Situationen – zum Beispiel durch tätliche Übergriffe oder kurzfristige Dienstplanänderungen – erhalten die Betroffenen zusätzliche freie Tage als Belastungsausgleich. 2025 können bis zu zehn zusätzliche freie Tage genommen werden, 2026 bis zu zwölf und ab 2027 bis zu 14 Tage. Darüberhinausgehende Ansprüche werden in die Folgejahre übernommen. Neben den Pflege- und Funktionsbereichen sind auch viele weitere Beschäftigtengruppen wie Krankentransport und Therapie von den Regelungen erfasst, die bereits ab 1. Januar 2025 greifen.

„Diese Einigung bringt den Beschäftigten der Hannoveraner Uniklinik konkrete Entlastung – ein schöner Erfolg“, kommentierte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. „Mehr Personal und Entlastung brauchen aber Beschäftigte aller Kliniken in Deutschland.“

## Durchbruch Ende Oktober

Vorausgegangen waren schwierige Tarifverhandlungen. Monatlang haben die Beschäftigten für mehr Entlastung gekämpft: Mit einem 100-Tage-Ultimatum, mit Demonstrationen, mit Warnstreiks und mit Aktionen. Hunderte ver.di-Delegierte waren bei jedem Schritt intensiv eingebunden und haben mit der ver.di-Tarifkommission den Gang der Verhandlungen bestimmt. Ende Oktober kam es dann zum Durchbruch.

## Druck durch Warnstreiks

EISENBAHNTARIFVERTRAG – *Weitere Warnstreiks vor zweiter Verhandlungsrunde*

(pm) In der Tarifrunde zum Eisenbahntarifvertrag (ETV) hat ver.di für die erste Novemberwoche zu Streiks in verschiedenen Bundesländern aufgerufen. Betroffen sind Betriebe im Eisenbahngüterverkehr und ÖPNV-Unternehmen, in denen aktuell Tarifverhandlungen laufen. Ankündigungen gab es beispielsweise aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. In der aktuellen Entgeltrunde werden die Löhne und Gehälter für ca. 5500 Beschäftigte in sechs Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) verhandelt.

Nach der ersten Verhandlungsrunde Anfang Oktober warten die Beschäftigten weiterhin auf ein verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeberseite. ver.di fordert in der laufenden Tarifverhandlung eine Erhöhung der Tabellenlöhne um 350 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

## Da ist noch Luft

Der Arbeitgeberverband (AGVDE) hat vor der ersten Verhandlungsrunde eine Lohnerhöhung von 3 Prozent ab dem 1. April 2025 angeboten und war in der ersten Verhandlungsrunde am 7. Oktober

nicht bereit, dieses Angebot zu verbessern. Von 1300 Euro Inflationsausgleichprämie, die im Tarifbereich noch steuerfrei gezahlt werden kann, wurden nur 600 Euro angeboten.

## Regionale Streiks

Die ver.di-Tarifkommission hatte sich bis zum zweiten Verhandlungstermin am 11. November für erste Warnstreiks in einzelnen Unternehmen entschieden. In dutzenden Betrieben war es daher bereits im Oktober zu Streiks gekommen. Jetzt soll mit weiteren Warnstreiks Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden.

## Tarifflucht beendet

MITBESTIMMUNGSPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG – *Zwei Preise für ver.di-Projekte*

(pm) Zwei Projekte aus dem ver.di-Organisationsbereich sind Ende Oktober mit dem Mitbestimmungspreis des DGB Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. In der Kategorie Kleinbetrieb konnten sich die Kolleg\*innen des Betriebsrats der Klinik-Technik GmbH am Universi-

tätsklinikum Heidelberg über die Ehrung freuen. Sie haben es nach über 30 Streiktagen geschafft, dass ein Tarifvertrag zur Regelung von Bezahlung und Arbeitsbedingungen abgeschlossen wurde. Damit wurde die Tarifflucht der 100prozentigen Tochter des Uniklinikums beendet.

In der Kategorie Personalrat konnte sich der Personalrat des Klinikums Stuttgart durchsetzen. Die Personalräte hatten eine Dienstvereinbarung durchgesetzt, die die Beschäftigten besser vor einer Überlastung schützt. Insgesamt wurden fünf Preise vergeben.

## Mehrheit für Energiewende

(pm) Eine Mehrheit der Arbeitnehmer\*innen in Deutschland unterstützt die Energiewende, also den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Kohleausstieg. Sorgen bereiten die möglichen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen, zudem hält nur rund ein Drittel der Beschäftigten die aktuellen Ziele für den Ausbau Erneuerbarer für realistisch. Ein Drittel ist unentschieden, ein Drittel findet sie unrealistisch. Generell gibt es deutliche Unterschiede entlang der parteipolitischen Präferenzen: Die Anhängerschaft der AfD unterscheidet sich in ihren Ansichten grundlegend von den Wähler\*innen der demokratischen Parteien und steht der Energiewende überwiegend kritisch gegenüber. Auch die BSW-Wählerschaft hat teils eigene Auffassungen, wenn auch nicht so stark abweichend wie diejenige der AfD. Unabhängig von der politischen Präferenz ist eine deutliche Mehrheit der Arbeitnehmer\*innen in Deutschland dafür, die staatliche Förderung und Gestaltung der Energiewende an klare soziale Kriterien und gute Arbeitsbedingungen zu binden, wozu Tarifverträge und Mitbestimmung zählen. Das ergibt sich aus einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie. Sie kann hier kostenlos heruntergeladen werden: [kurzlinks.de/yrmx](https://kurzlinks.de/yrmx)

# Mit Warnschuss gedroht

## Privates Interesse

(ku) Über die Frage, was unter den Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung fällt und was nicht, gibt es zahllose Entscheidungen. In der jüngsten ging es um den Fall einer Mitarbeiterin, die eine Arbeitspause einlegte, um sich Medikamente aus der Apotheke zu holen. Dabei handelte es sich um Tabletten, die sie regelmäßig einnehmen musste, die sie aber an diesem Tag vergessen hatte. Auf dem Rückweg vom Parkplatz zu ihrer Arbeitsstätte stürzte die Frau und brach sich das Handgelenk. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschied, dass sie dabei nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stand. Das Gericht ordnete die Einnahme der Medikamente, ebenso wie die Berufsgenossenschaft, dem vorrangig privaten Interesse zu, schreibt die Internetplattform **Kostenlose-Urteile.de**. Dabei berief es sich auch auf den Arzt der Frau, der mitgeteilt hatte, dass die Arbeitsfähigkeit der Frau ohne die Einnahme der Tabletten nicht gefährdet gewesen sei. Dabei half es der Frau auch nicht, dass der Vorgesetzte dem Holen der Medikamente zugestimmt hatte. Er habe ihr lediglich erlaubt, die Arbeit für eine private Besorgung zu unterbrechen – und sie nicht angewiesen, die Medikamente zu holen und einzunehmen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

**Aktenzeichen L 21 U 40/21**

## BETRIEBSFRIEDEN – Gericht sieht Kündigung als rechters an

(pm) Das Arbeitsgericht Berlin hat die ordentliche Kündigung eines Straßenbahnfahrers durch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) für rechtswirksam angesehen. Der Mann hatte in einer privaten Facebook-Gruppe eine Fotomontage hochgeladen, die insbesondere von Gewerkschaftsmitgliedern im Unternehmen als Gewaltdrohung empfunden wurde. Das Gericht sah in der Montage eine Bedrohung von Beschäftigten, die sich bei ver.di engagieren. Zugleich erkannte das Gericht darin eine konkrete und nachhaltige Störung des Betriebsfriedens.

### Facebook-Gruppe

Der Straßenbahnfahrer ist Administrator einer privaten Facebook-Gruppe, die sich nach ihrer Bezeichnung an Fahrpersonal der Arbeitgeberin richtet und circa 1000 Mitglieder hat. Im Mai 2024 verfasste er dort einen an die Mitglieder der ver.di-Tarifkommission gerichteten Kommentar zum Ergebnis einer ver.di-Mitgliederbefragung und schloss diesen mit einer Fotomontage ab. Auf der Montage ist ein auf dem Boden kniender Mann abgebildet, auf dessen Kopf der Lauf einer Pistole gerichtet ist. Neben ihm befindet sich der Schriftzug von ver.di. Die Fotomontage trägt den Titel „ver.di hört den Warnschuss nicht“. Sie weist auch

das Logo der Arbeitgeberin aus. Über diesen Beitrag beschwerten sich sieben Beschäftigte der BVG, die zugleich Gewerkschaftsfunktionäre sind und sich durch den Beitrag bedroht fühlten.

Nach Anhörung des Fahrers und des Personalrats sprach die Arbeitgeberin BVG eine fristlose und eine ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus. Das Arbeitsgericht hat die hilfsweise fristgemäße Kündigung für wirksam erachtet. Der Straßenbahnfahrer habe mit der Fotomontage Beschäftigte konkret bedroht. Darin liege zugleich eine erhebliche Störung des Betriebsfriedens. Die Chatgruppe sei zwar privat, richte sich jedoch ausdrücklich an Fahrpersonal der BVG und verfüge mit rund 1000 Mitgliedern nicht mehr über einen überschaubaren Adressatenkreis.

### Außenwirkung

Der Beitrag sei auch auf eine Außenwirkung angelegt gewesen. Die Fotomontage sei als Drohung an Beschäftigte, die sich für ver.di aktiv einsetzen, zu verstehen und, wie sich an den Beschwerden zeige, auch verstanden worden. Dies ergebe sich vor allem aus der Zielrichtung des Pistolenlaufs auf den Kopf des abgebildeten Mannes. Eine solche konkrete Bedrohung sei von der Meinungsfreiheit nicht gedeckt. Auch liege hierin eine ar-

beitsvertragliche Nebenpflichtverletzung, von der klar erkennbar sei, dass sie von der Arbeitgeberin nicht hingenommen werde. Daher sei eine Abmahnung nicht erforderlich gewesen.

### Zeitlicher Vorlauf

Im Rahmen der Interessenabwägung hat das Arbeitsgericht angenommen, eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist sei der Arbeitgeberin noch zuzumuten. Der gekündigte Arbeitnehmer hingegen benötige als alleinerziehender Vater dreier Kinder einen größeren zeitlichen Vorlauf, um eine neue hiermit vereinbare Stelle zu finden. Dieser Umstand wie auch die 15jährige Betriebszugehörigkeit überwögen bezogen auf die ordentliche Kündigung hingegen nicht die Interessen der Arbeitgeberin. Diese müsse für den Schutz ihrer Beschäftigten sowohl bei der Ausübung deren arbeitsvertraglich geschuldeter Tätigkeiten wie auch bei der Wahrnehmung ihrer Rechte aus Artikel 9 Grundgesetz sorgen.

Gegen das Urteil können beide Parteien Berufung beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg einlegen.

**Aktenzeichen 59 Ca 8733/24 + 59 Ca 11420/24**

## AKTUELLES URTEIL

### BRIEFWAHL WEGEN HOME-OFFICE UND KURZARBEIT

– (bag) Homeoffice und mobile Arbeit wirken sich auch auf die Betriebsratswahlen aus und bedürfen manchmal der höchstrichterlichen Klärung. So hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) jüngst entschieden, dass der Wahlvorstand Arbeitnehmer\*innen, die bekanntermaßen zum Wahlzeitpunkt mobil arbeiten oder wegen Kurzarbeit voraussichtlich nicht im Betrieb sein werden, die Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe zuschicken darf. Dafür ist kein entsprechender Antrag der Kolleg\*innen nötig.

Geklagt hatten mehrere wahlberechtigte Beschäftigte, die damit die Betriebsratswahl anfechten wollten. Sie sahen im Zusammenhang mit der schriftlichen Stimmabgabe verschiedene Verstöße gegen Wahlvorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung. Mit letzterer sei die unaufgeforderte Versendung der Briefwahlunterlagen an eine so große Gruppe nicht vereinbar. Während das Arbeitsgericht die Wahl für unwirksam erklärte, wies das Landesarbeitsgericht (LAG) den Antrag ab. Das BAG wies den Fall jetzt an das Landesarbeitsgericht Niedersachsen zurück. Grund-

sätzlich sei es zulässig, die Unterlagen unaufgefordert an alle zu schicken, die im Wahlzeitraum wegen Arbeit im Homeoffice oder Kurzarbeit nicht im Betrieb seien. Allerdings muss das LAG jetzt prüfen, ob die Unterlagen auch unaufgefordert an diejenigen geschickt worden seien, bei denen diese Möglichkeit auch nur theoretisch bestehe. Gemeint sind damit diejenigen, die im Wahlzeitraum wegen Unabkömmlichkeit in den Betrieb kommen müssten. Diese Prüfung sei dem BAG nicht möglich.

**Aktenzeichen 7 ABR 34/23**

# Transparenzzone ausweiten

LIEFERKETTEN – Das Lieferkettensorgfaltsgesetz wirkt längst

Seit dem 1. Januar 2023 ist in Deutschland das Lieferkettensorgfaltsgesetz (LkSG) in Kraft, und nun liegt auch der Rechenschaftsbericht für das erste Jahr vor. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das für die Kontrolle und Durchsetzung des Gesetzes zuständig ist, zieht trotz der verbalen Entgleisungen von Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, das Gesetz müsse weg, und von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, Die Grünen, man müsse da mit der Kettensäge ran, eine positive Bilanz. „Mit unserer Arbeit tragen wir dazu bei, die Einhaltung von Menschenrechten und wesentlichen Umweltstandards entlang der globalen Lieferketten zu stärken. Neben einer rechtlichen Verpflichtung ergibt sich auch eine moralische Verantwortung, der wir uns gemeinsam mit den Unternehmen stellen“, heißt es in dem BAFA-Bericht.

## 492 Prüfungen, kein Bußgeld

In konkreten Zahlen drückt sich das dann so aus: Insgesamt 53 Berichte

wurden 2023 beim BAFA eingereicht, insgesamt 492 Prüfungen wurden von Amts wegen durchgeführt, davon 86 anlassbezogen. 180 Prüfungen konnten 2023 abgeschlossen werden. Gegen 23 Auskunftersuchen wurde Widerspruch erhoben. In keinem Fall musste bisher ein Bußgeld verhängt werden.

Für eine wirksame Weiterentwicklung des deutschen Lieferkettengesetzes haben sich unlängst auch die Betriebsräte der Dax40-Unternehmen und der DGB ausgesprochen. Anlässlich der Angriffe auf das Gesetz, es auszusetzen oder gar wieder zu streichen, forderten sie vielmehr, dessen Stärken zu erhalten und es zugleich praktikabler zu gestalten. Die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi sagte bei einem Treffen von Betriebsräten der DAX-40 Konzerne im Bundesministerium für Entwicklungshilfe: „Das Gesetz ist ein Meilenstein für den Schutz von Arbeitnehmerrechten – nicht nur in globalen Lieferketten, sondern auch direkt vor unserer Haustür.“ Die ständigen Diskussionen zur Aussetzung stifteten nur Verwirrung und Planungsun-

sicherheit bei Unternehmen, die das Gesetz längst umsetzen.

Seitens der Betriebsräte war zudem zu hören, die Erfahrungen aus der Praxis zeigten, dass allein das Interesse der Konzerne an den Arbeitsbedingungen entlang ihrer Lieferketten schon die Arbeitsrealität vor Ort verbessere. Aber die gesetzliche Sorgfaltspflicht ermögliche vor allem ihnen als Arbeitnehmervertreter\*innen im Aufsichtsrat, Transparenz über Arbeitsbedingungen in den Lieferketten einzufordern.

Die Möglichkeiten dazu werden immer mehr: Zu Beginn des Jahres 2023 blickte das BAFA zunächst auf die Textil-, Nahrungs- und Genussmittel- sowie Automobilindustrie. Gerade diese Branchen sind durch eine Vielzahl dokumentierter Fälle von Menschenrechtsverstößen in den Lieferketten gekennzeichnet. Im Laufe des Jahres 2023 nahm das BAFA aber auch die Elektronikbranche, Kommunikation und Digitales, Tourismus und Freizeit, Maschinenbau, Logistik (anlassbezogen) sowie Chemie, Pharmazie und Energie in die Kontrolltätigkeit mit auf.



Foto: Christian Jungblodt

PETRA WELZEL IST DIE CHEFREDAKTEURIN DER VER.DI PUBLIK

## K O M M E N T A R

### Finger weg

Der Bundeswirtschaftsminister will die Kettensäge anlegen, der Bundeskanzler sagt: „Das kommt weg.“ Was da wegkommen soll, ist das Lieferkettensorgfaltsgesetz, das seit dem 1. Januar 2023 für von Deutschland aus agierende Unternehmen Mindeststandards für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten fest schreibt. Warum Robert Habeck und Olaf Scholz daran nun sägen, lässt staunen: Das Gesetz halte die Wirtschaft mit seinen Gängelungen in der Rezession. Immerhin behaupten nicht einmal die Arbeitgeber, dass das Lieferkettengesetz sie dorthin getrieben habe. Über die Exportschwäche, den viel zu späten Umstieg auf E-Autos, das Hinterherhinken in der Digitalisierung gehen die Arbeitgeber aber schnell hinweg und suchen den Buhmann in der Regierung und ihrem Gesetz. Verschwiegen wird: Das Lieferkettengesetz wirkt – auch auf die Unternehmen – positiv. Und auch das EU-Lieferkettengesetz setzt schon heute ein Zeichen der Hoffnung für Arbeiter\*innen, indigene Völker und Menschenrechtsaktivist\*innen weltweit. Wer jetzt an den Gesetzen sägt, macht sich an weiteren Menschenrechtsverletzungen und Umweltkatastrophen in den Lieferketten mit schuldig.

## Verpasste Chance

EU-MINDESTLOHNRICHTLINIE – Bundesregierung meint, Gesetzeslage reicht aus

(pm) Bis zum 15. November 2024 muss die Europäische Mindestlohnrichtlinie in nationales Recht der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Die Bundesregierung erklärte jedoch Ende Oktober, aus ihrer Sicht sei die bestehende Gesetzeslage ausreichend, gesonderte Anpassungen nicht nötig. Damit nutzt sie die erheblichen Freiheiten, die die EU-Richtlinie den Mitgliedsstaaten bei deren Umsetzung lässt.

Thorsten Schulten, der das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung leitet, warnte, dass das deutsche Vorgehen „politisch für eine verpasste Chance, um in Deutschland angemessene Mindestlöhne durchzusetzen“ stehe. Legt Schulten die in der Richtlinie fundierte Richtgröße für einen angemessenen gesetzlichen Mindestlohn zugrunde, kommt er auf 14,61 Euro im aktuellen, 15,12 Euro

im kommenden Jahr. Gezahlt werden sollen ab Beginn des kommenden Jahres aber nur 12,82 Euro, derzeit sind es 41 Cent weniger.

Zudem weist der Wissenschaftler darauf hin, dass zur Stärkung des Tarifsystems, die die EU ebenfalls als Ziel setzt, ein wirkungsvolles Bundestariftrereugesetz ebenso nötig wäre wie zusätzlich weitere Reformen.

„Mit dem offiziellen Entwurf für ein Bundestariftrereugesetz hat die Bundesregierung nun einen ersten, sinnvollen Vorschlag gemacht, um die Tarifbindung in Deutschland zu stabilisieren. Insgesamt wird dies jedoch nicht ausreichen, um eine Trendwende herbeizuführen“, so Schulten. Der DGB hat mit Blick auf Instrumente aus europäischen Nachbarländern einen Maßnahmenkatalog vorgelegt. Zu den zahlreichen Vorschlägen, die in einen konkreten Aktionsplan zur Stär-

kung der Tarifbindung eingehen könnten, gehören der Ausbau von Allgemeinverbindlicherklärungen (AVE) von Tarifverträgen, ein Verbot so genannter OT-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden, eine Stärkung der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Betriebsabspaltungen, bessere (digitale) Zugangsrechte von Gewerkschaften und Betriebsräten zu Beschäftigten in Unternehmen sowie erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder.

### Weitere Informationen

THORSTEN SCHULTEN: **DIE (FEHLENDE) UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN MINDESTLOHNRICHTLINIE IN DEUTSCHLAND**, WSI KOMMENTAR NR. 4, OKTOBER 2024. KOSTENLOSER DOWNLOAD UNTER **KURZLINKS**. **DE/321r**



NAOMI KLEIN: **DOPPELGÄNGER. EINE ANALYSE UNSERER GESTÖRTEN GEGENWART**, ÜBERSETZT VON PETER ROBERT UND RITA SEUSS, FISCHER-VERLAG, FRANKFURT AM MAIN, 496 SEITEN, 29 EURO, ISBN: 978-3103976441

# Revolte gegen das Miteinander

**BUCHTIPP** – Naomi Klein über das Verschwinden in der verschwörungstheoretischen „Spiegelwelt“

Was ist bloß mit den Menschen los? Dieser Frage, die sich derzeit viele stellen, geht die als Globalisierungskritikerin bekannt gewordene Autorin Naomi Klein in ihrem Buch „Doppelgänger“ nach. „Fast jeder, mit dem ich spreche, erzählt mir von Menschen, die wie Alice auf ihrem Weg ins Wunderland ‚im Kaninchenloch‘ verschwunden sind – Eltern, Geschwister, beste Freunde, aber auch Intellektuelle und Kommentatoren, auf die man sich einmal verlassen konnte“, schreibt sie. Wie kommt es, dass einstmal Progressive plötzlich Verschwörungsmutheorien anhängen, vermeintlich Linksalternative mit

## Bücher bestellen

Das Buch ist wie andere Bücher auch im Buchladen in der ver.di-Bundesverwaltung erhältlich. Doch können Bücher auch per Mail bestellt werden unter: [buchladen@verdi-bub.de](mailto:buchladen@verdi-bub.de). Sie werden dann ohne Versandkosten per Post nach Hause geliefert.

Neonazis spazieren gehen? Naomi Klein begibt sich auf eine sehr persönliche, zugleich politisch-analytische Suche nach den Ursachen, und taucht dabei ein in eine „Spiegelwelt“, die alles überzeichnet, karikiert und die wirklichen Verschwörungen so übertüncht.

Anlass und Ausgangspunkt ist Naomi Kleins Doppelgängerin, die einstige Feministin Naomi Wolf, die zur Corona-Leugnerin mutierte und heute in Steve Bannons Podcast „War Room“ und anderen rechten Shows ein- und ausgeht. Naomi Klein folgt den Aktivitäten der „anderen Naomi“, mit der sie regelmäßig verwechselt wird, und zeichnet so das Denken in dieser Szene nach – ihre irren Narrative ebenso wie die durchdachten Strategien rechtsradikaler Hintermänner wie Bannon.

Und sie fragt, „wie es dazu kommen konnte, dass so viele scheinbar unpolitische Leute von beängstigenden Covid-Verschwörungstheorien geradezu besessen

sind“. Einen Grund sieht sie in der neoliberalen Politik der Individualisierung, des Sozialstaatsabbaus, der Privatisierung: „Jetzt fahren wir die verdorbene Ernte eines Jahrzehntelang gesäten Misstrauens ein – Misstrauen gegenüber der Vorstellung, dass wir Mitglieder von Gemeinschaften und Gesellschaften sind, Misstrauen gegenüber jeglicher Erwartung, dass der Staat etwas Positives für uns tun kann und tun sollte.“

Naomi Klein interpretiert die Corona-Proteste vor diesem Hin-

tergrund als „Revolte gegen das Miteinander“, die sich nicht zufällig auch „gegen Symbole kollektiven Handelns richteten – in Italien und Australien gegen Gewerkschaftszentralen, die von Querdenker-Demonstranten angegriffen und geplündert wurden“. Noch gefährlicher ist indes, dass sie Begriffe wie „Genozid“, „Apartheid“ und „Holocaust“ missbrauchen und so zur Farce machen. Naomi Klein: „Es wäre alles so lächerlich – wenn es nicht so ernst wäre.“ *Daniel Behruzi*

## PREIS

Der mit 2000 Euro dotierte Preis von ver.di an einen Film im Deutschen Wettbewerb beim Internationalen Leipziger Festival DOK geht in diesem Jahr an den Film „Im Prinzip Familie“ von Daniel Abama. „Wir sehen jede Regung in den Gesichtern derjenigen, die weit mehr leisten, als ihren Job zu tun. Der Film zeigt mit erstaunlicher Leichtigkeit ihren Alltag, in dem sie unermüdlich versuchen, ihren Schützlingen ein Stück Normalität zu schaffen, ihnen Rückhalt und Mut zu geben, Perspektiven zu eröffnen“, heißt es in der Begründung der Jury.

## TERMIN

Die Tariftagung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung findet am 9. und 10. Dezember in Düsseldorf statt. In diesem Rahmen sollen die Tarifrunden 2024 ausgewertet werden, aber auch Themen wie „Beteiligungsorientierte Tarifpolitik“ und „Mitgliedervorteilsregelungen in Tarifverträgen“ stehen auf der Tagesordnung. Zudem geht es um die Umsetzung der Europäischen Mindestlohnrichtlinie und die Stärkung der Tarifbindung. Anmeldung und mehr Infos: [kurzlinks.de/shny](https://kurzlinks.de/shny)

## Demonstrieren

„Damals sind Journalisten auf die Straße gegangen, um zu demonstrieren. Das brauchen wir auch heute.“

Medienforscher und Big-Tech-Kritiker Martin Andree plädiert für mehr Selbstbewusstsein in der Medienbranche